Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland

Nr. 195. Berlin, Sonnabend, den 24. August. **1850.**

Zur Gemeinde-Ordnung.

[illegible] auf die an des Königs Majestät [illegible] in diesen Blättern veröffentlichte Petition um [illegible] der Vorbereitungen zur Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung auf dem platten Lande in den östlichen Provinzen der Monarchie erscheint insofern beachtenswerth, als der Regel nach auf derartige Anträge eine besondere Erwiderung nicht ertheilt zu werden pflegt. Sei es nun, daß die hier gemachte Ausnahme einer [illegible] Berücksichtigung der bewährten Gesinnung und der Lebensstellung der Herren Petenten oder aber der Wichtigkeit des Gegenstandes zuzuschreiben ist, — jedenfalls verdient sie dankbare Anerkennung, die wir in Bezug auf diese — die formelle — Seite der Sache um so weniger zurückhalten wollen, als wir in materieller Hinsicht durch den bisherigen Gang der Angelegenheit in unserer stets gehegten und wiederholt ausgesprochenen Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit und Schädlichkeit des Gesetzes nur haben bestärkt werden können.

Der Versicherung, daß man bei den bisherigen Vorbereitungs-Maßregeln noch auf keine „Gefahren gestoßen, welche den Rechtszustand der Gesellschaft oder die Existenz des Staats bedrohen", glauben wir gern, nachdem wir daran gewöhnt sind, die Wahrung unserer öffentlichen Lebens- und Rechts-Ordnung nur auf deren [illegible] Schutz gegen gewaltsamen demokratischen Umsturz bezogen zu sehen, und sicher ließ sich nicht erwarten, daß an der Stelle, von welcher vor kaum zwölf Monden das fragliche Gesetz in ungleich bedrohlicherer Fassung ausgegangen und vor kaum sechs Monden zur Publikation vorgelegt ist, jetzt plötzlich dessen Inhalt als staatsgefährlich erkannt und bekannt werden sollte. Was aber die der Einführung entgegentretenden Hindernisse und Schwierigkeiten betrifft, so dürften diese nur alsdann geringfügig erscheinen, [illegible]

[illegible]

[illegible] beeinträchtigte Gruppirung in Aussicht gestellt, der nichts gemeinsam ist, als die unnatürliche Trennung dessen, was nach Natur und Geschichte zusammengehört, und nichts einheitlich, als das Schwanken zwischen Wählerei und Wühlerei von unten und arbiträr-[illegible] Eingreifen von oben.

Wir am wenigsten würden diese Mannigfaltigkeit als solche beklagen, wäre sie eine gewachsene und nicht eine gemachte — ge-[illegible]

[illegible] nicht auf Kosten des [illegible] Organismus unserer Landesverfassung, dem [illegible] — namentlich auch des [illegible] — die Axt an die Wurzel gelegt wird.

Wenn der Stand aber, dem diese Schläge der Revolution zunächst und insbesondere gelten, schließlich aufgefordert wird, zu dem Selbst-Zerstörungs-Proceß „in dem oft bethätigten patriotischen Sinne" willig die Hand zu bieten, so zweifeln wir, ob ihm der wahre und ächte Patriotismus nicht gerade den umgekehrten Weg anrathen möchte. Denn noch haben wir keinen Grund zu der Annahme, daß an unserer Ritterschaft die Lehren der Revolution ganz spurlos vorübergegangen seien, daß der Preußische Adel alten oder neuen Wappenschildes gleich dem Herzog von Noailles in jener berüchtigten Augustnacht seine Rechte „auf dem Altar des Vaterlandes" d. i. der Revolution opfern und nicht vielmehr den edlen Marwitz sich zum Vorbilde nehmen werde, der lieber seine persönliche Freiheit opferte, als sich zu jener elenden und falschen Opfertheorie bekannte.

Ist denn kein Marwitz da? —

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Kreisgerichts-Rath Ebert zu Swinemünde zum Director des Kreisgerichts in Naugard;

Den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Director Graffunder zu Posen zum Rath bei dem Appellationsgerichte in Frankfurt a. d. O.;

Den vormaligen Schiffsmakler A. Montrelay in Lorient zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen; so wie zu gestatten daß der Rittmeister von Lippe und der Premier-Lieutenant von Tiezen und Hennig vom 3. Husaren-Regiment, so wie der Wachtmeister Löwig von demselben Regiment, die von Sr. Majestät dem Könige von Hannover ihnen verliehenen Insignien resp. des Ritterkreuzes vom Guelphen-Orden und der silbernen Verdienst-Medaille anlegen dürfen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach dem Rhein abgereist.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

[illegible]

Bekanntmachung.

Am 15. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden im großen Konferenzsaale des Seehandlungs-Gebäudes, unter Zuziehung von zwei Notarien und zwei vereideten Protokollführern, planmäßig 108 Serien, enthaltend die Nummern der am 15. Januar 1851 zur Auszahlung kommenden 10,800 Seehandlungs-Prämienscheine, gezogen und demnächst durch vier verschiedene hiesige öffentliche Blätter bekannt gemacht werden, welches wir das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß setzen.

Berlin, den 22. August 1850.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

[illegible]

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von Dresden.

Se. Exc. der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, v. Brünneck, von Trebnitz.

Es schwanzt und tief.

[illegible]

[illegible] Wittenberg [illegible] — aber wir verzweifelten nicht und verzweifeln auch jetzt noch nicht am Vaterlande.

Noch lebt in seiner großen Masse unseres Volkes der Geist der Treue gegen das angestammte Herrscherhaus, der preußische Geist, der die Königlichen Hohenzollern nicht den Abstimmungen der Vertreter von Dessau und Sondershausen will unterworfen wissen; der Geist, dem es klar ist, daß ein starkes Deutschland unmöglich ist, wenn Preußen schwach ist, und daß Preußen nicht untergehen darf, damit die Wünsche einiger Phantasten erfüllt werden! —

Heute klingen von dem Schlachtfelde bei Großbeeren die Stimmen der Gefallenen zu uns herüber, die dort für König und Vaterland ihr Leben nicht achteten, die Stimmen der Preußen, welche die fremdländische Revolutions-Tyrannei mit dem Kolben niederschmetterten. Diese Stimmen wenden sich an uns Alle, an den König auf dem Thron und an die, welche zu seinen Räthen berufen sind, an Reich und Arm, Alt und Jung geht die Mahnung, einzustehen für die alte preußische Ehre, deren Wahlspruch das Recht ist im Suum cuique!

Aber von trikolorer Union und von der Politik Radowitz wissen die Helden bei Großbeeren dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel nichts zu rühmen! —

Deutschland.

Berlin, 23. August. Die Deutsche Reform kommt nochmals auf den [illegible] Prozeß zurück und hebt von Neuem den Ergebnissen der Verhandlung gegenüber die Abnormität des Geschwornenausspruchs hervor.

Die Constitutionelle Zeitung bespricht den Einfluß, den sich auswärtige Mächte auch neuerdings wieder in Bezug auf die innern deutschen Angelegenheiten anmaßten, und erinnert an den Bundesbeschluß vom 18. Sept. 1834, durch welchen selbst der Bundestag solchen Anmaßungen entschieden entgegengetreten sei. In einem zweiten Artikel ruft das Blatt seine Partei abermals zur Wachsamkeit den jüngsten kirchlichen Reformbestrebungen gegenüber.

Die Vossische Zeitung beschäftigt sich mit den Plänen der Mittelstaaten, unter Oesterreichs Führung einen Bund gegen die beiden deutschen Großmächte zu schließen und zur Unterstützung ihrer Sache die Kleinstaaten an sich zu ziehen.

— Der Norddeutsche Correspondent erklärt, er sei durch seinen Frankfurter Correspondenten in Stand gesetzt, nachstehendes Aktenstück mitzutheilen:

Circular-Depesche des Kaiserlich österreichischen Kabinets an sämmtliche Regierungen des deutschen Bundes, betreffend die Wiedereinberufung der Bundes-Versammlung für den [illegible] September 1850. Gegeben Wien, den 14. August 1850.

Mit seiner am 26. April d. J. an sämmtliche Regierungen des deutschen Bundes erlassenen Circular-Depesche hat der Kaiserliche Hof, unter genauer Darstellung der ihn zu diesem Schritte bestimmenden Verhältnisse, und mit Berufung auf die Artikel V. und VII. der deutschen Bundesakte, den Artikel IV. der Wiener Schlußakte und die Artikel LVII. und LVIII. der Wiener Congreßakte, die Einladung zu einer außerordentlichen Bundesversammlung ergehen lassen, um durch die im Schooße derselben zu pflegenden Verhandlungen zu der so nothwendig gewordenen Einsetzung eines neuen provisorischen Centralorganes und zur Eröffnung der Wege für die allseitig als ein Bedürfniß anerkannte Revision der Bundesverfassung zu gelangen.

Eine Anzahl Bundesgenossen hat unserer Einladung entsprochen, [illegible]

[illegible]

Feuilleton.

Der Freiherr von Stein.

(Fortsetzung.)

Zu Nassau an der Lahn auf der Burg zum Stein wurzelte, sproßte und blühte seit unvordenklichen Zeiten ein Geschlecht rheinländischen Adels, die Freiherren vom und zum Stein; seit 1235 hat dieses Geschlecht die Burg über der Lahn und den Hof zu Nassau vom Vater auf den Sohn geerbt, bis der uralte blühende Stamm in unseren Tagen seine höchste Krone vollendet und in ihr seine Dauer beschlossen hat. Durch Geschlecht, Besitz und ritterliche Tugend würdige Glieder des Reichsadels am Rhein, theilten sie dessen Rechte und Ansprüche, wie sie sich dessen Pflichten unterzogen; des Reiches Mannen, fochten sie dessen Schlachten wie ihre eigenen Händel mit den Rittern und Städten an der Lahn, Mosel und Rhein. Bei der großen Kirchenverbesserung erwählten die Freiherren vom Stein die gereinigte Lehre. In der Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt der Vater unseres Stein, der [illegible] Geheimerath und mittelrheinische Ritterrath Karl Philipp v. Stein, die Güter, die jetzt in Verfall und Schulden gerathen waren; seine Gemahlin war ein geborenes Fräulein v. [illegible], welche ihm in einer 37jährigen Ehe 10 Kinder schenkte; unser Stein, Heinrich Friedrich Karl, das [illegible] aller Kinder, ward geboren den 26. Oktober 1757, [illegible]

[illegible]

[illegible]

a) auch die im Art. 9. der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März d. J. den Bezirksräthen übertragenen Befugnisse und b) diejenigen Verrichtungen, welche denselben in der Gemeindeordnung vom 11. März d. J. zugewiesen sind, — und zwar letzteres unter Aufhebung der im §. 1. der Instruktion vom 23. März d. J. aufgestellten Beschränkung auf die zur Einführung der Gemeindeordnung nothwendigen Geschäfte, — wahrzunehmen haben.

Ew. Hochwohlgeboren wollen hiernach das Weitere veranlassen. Berlin, den 18. August 1850. Der Minister des Innern. (gez.) von Manteuffel. An den Königlichen Ober-Präsidenten Herrn Eichmann, Hochwohlgeboren, zu Koblenz.

— (Zweite Kammer.) Im Kreise Pillkallen ist Hr. von Saucken-Tarputschen zum Abgeordneten gewählt worden und hat derselbe die Wahl angenommen. — Wegen Beförderung im Dienst hat der Abg. für Köln, Bürgers, sein Mandat niedergelegt.

— Die Const. Corr. widerspricht heute der von dem C.-B. mitgetheilten Nachricht, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten einen Theater-Gesetzentwurf für die Kammern vorbereite. Ueber diese Angelegenheit schreibt sie Folgendes: „Die Uebertragung der Aufsicht über die Theater vom Ministerium des Innern an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, so wie die Errichtung einer Schule, sind reine Administrativ-Maßregeln, zu welchen es der Concurrenz der Kammern gar nicht bedarf. Die administrativen Bestimmungen über die ganze Angelegenheit bestehen in 2 Paragraphen eines Reglements über die Verwaltung der Kunstanstalten, welches noch in der Berathung begriffen, übrigens mit aller Sachkenntniß entworfen ist, so daß es nachträglichen Raths und Gutachtens Sachverständiger dabei gar nicht bedarf."

— Der zweite Congreß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche soll, im Anschluß an die Versammlung zur Gründung eines deutschen evangelischen Kirchen-

[illegible]

... neren Mission in den Gefängnissen und ihre Verpflichtung gegen die entlassenen Sträflinge, mit besonderer Berücksichtigung der bereits bestehenden Vereine und der sogenannten Asyle für entlassene Sträflinge: Pfarrer Wall zu Elberfeld. Pfarrer Deichert zu Grüningen bei Gießen. 6) Wie kann die Localpresse im Dienste der inneren Mission benutzt werden? Pfarrer Fink in Illenau bei Achern in Baden. Gutsbesitzer Ph. Nathusius zu Neinstedt bei Quedlinburg.

Von den obengenannten Referenten haben alle bereits bestimmt zugesagt, bis auf zwei derselben, von denen die schließliche Erklärung noch erwartet wird.

— (Cholera.) Vom 21. zum 22. Mittags sind 31 neue Erkrankungsfälle zu den gestern gemeldeten 183 (nicht 187) hinzugekommen. Die Gesammtzahl der Erkrankungen beläuft sich also auf 214, die der Todesfälle auf 106.

— Der Herr Minister des Innern, Excellenz, begiebt sich morgen aus Gesundheitsrücksichten für einige Tage auf's Land. Die beabsichtigte Inspectionsreise nach dem Rhein wird Se. Excell. im kommenden Monat antreten.

— (Stadtverordneten-Versammlung vom 22. Aug.) Die Versammlung war heute wiederum vollzählig, da auch die 24 Stadtverordneten, welche durch ihre neuliche Entfernung aus dem Sitzungssaal die Versammlung beschlußunfähig gemacht hatten, erschienen waren. Nach Verlesung des Protocolls, in welchem dieses Vorfalls ausführlich gedacht und jene 24 Männer namentlich aufgeführt werden, nahm Hr. Elster das Wort und verlangte Auslassung dieses Passus, da die damals Zurückgebliebenen eben wegen ihrer Beschlußunfähigkeit sich auch nicht mehr als Stadtverordnete, sondern nur als Privatversammlung betrachten konnten. Der Vorsteher stellte der Versammlung anheim, ob dies Monitum in das Protokoll aufgenommen werden solle, wofür sich natürlich nur die erwähnten 24 erhoben, der Antrag also abgelehnt wurde. Der Vorsteher erklärte nun, daß er Anfangs über den ganzen Vorfall habe rasch weggehen wollen; da die 24 aber Beschwerde über ihn beim Magistrat geführt, so müsse er die Angelegenheit auch heute hier weiter verfolgen. Nachdem alsdann diese Beschwerde verlesen, in welcher die 24 den Magistrat ersuchen, den Vorsteher zu rectificiren, verlas der Vorsteher seine ziemlich derbe Antwort, in welcher er wieder erklärt, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn die Herren, die ihm Verletzung der Geschäfts-Ordnung vorwürfen, diese selbst besser beobachteten, da es nun bereits das zweite Mal sei, daß sie gegen dieselbe so gröblich verstoßen hätten. Die Antwort des Magistrats darauf rügt ernstlich das Verlassen der Versammlung und erklärt es für ein gänzliches Verkennen der Pflichten eines Stadtverordneten. Darauf äußerte sich Hr. Elster dahin, daß es weder dem Magistrate noch den zurückgebliebenen Collegen zustände, ihnen, den 24, Motive unterzulegen, an die sie gar nicht gedacht hätten. Daß sie weggegangen wären, blos um die Versammlung beschlußunfähig zu machen, sei nicht wahr; er wenigstens habe den Saal nur wegen seines gekränkten Rechtsgefühls verlassen. Im Uebrigen behielten sie sich die weiteren Schritte vor, wenn sie ihr Material vollständig gesammelt hätten. Nachdem nun noch die Herren Vollgold und Ulfert einige Bemerkungen gemacht, erklärte der Vorsteher, daß er es für das Beste hielte, nunmehr zu den vorliegenden Geschäften überzugehen. (Ja wohl!)

Die fernere Verhandlung bot nur geringes Interesse. Da die Cholera wiederum mit vermehrter Heftigkeit aufgetreten (am Mittwoch 51, am Donnerstag 31 Erkrankungen), so bewilligte die Versammlung fernere 3000 Thlr. für die Cholera-Hospitäler. — Bei der Verlesung des Schreibens des Ministers des Innern, nach welchem er, nach näherer Kenntnißnahme des neulichen Vorfalls in der Stadtverordneten-Versammlung, dem Magistrat die alleinige Wahl der Beisitzer zu den Gemeinderathswahlen überträgt, zeigte sich einige Bewegung in der Versammlung, dies veranlaßte aber keine weiteren Aeußerungen. — Eine längere, doch uninteressante Debatte erregte der Antrag des Magistrats, von der Neuwahl zweier besoldeter Stadträthe abzusehen und diese vielmehr dem künftigen Gemeinderathe zu überlassen. Die Versammlung beschloß zuletzt, dem Magistrat zu antworten: daß sie zwar im Rechte wäre, wenn sie mit der Wahl vorginge, aus Gründen der Zweckmäßigkeit aber dennoch dem Magistrate beipflichte. — Einige minder erhebliche Angelegenheiten füllten den Rest der Sitzung.

— Der oben erwähnte Bescheid des Magistrats an die 24 Stadtverordneten lautet:

„Die Herren Stadtverordneten Sasse, Elster und Genossen haben in ihrer Beschwerdeschrift vom 16. August c., unter Mittheilung des in der Sitzung der Stadtverordneten vom 15. d. Mts. stattgehabten Vorganges, [illegible]

[illegible]

Der Vorsteher hatte aber um so weniger eine Verpflichtung, diesem Antrage nachzugeben, als ein jeder Stadtverordneter die Geschäfts-Ordnung in ihren einzelnen Bestimmungen kennen soll und muß, und die Herren Beschwerdeführer unzweifelhaft mit den betreffenden §§. der Instruction genau bekannt gewesen sind, aber doch weder ein Recht noch eine Pflicht hatten, hier bona officia für Andere zu erfüllen, welche jene vielleicht nicht genau kannten. In der Sache selbst schreibt der §. 21 der Geschäfts-Instruction in Verbindung mit der im §. 20 wörtlich vor: „daß wenn ein Gegenstand von Wichtigkeit ist oder Prüfung an Ort und Stelle erfordert, derselbe einer besondern Deputation zur Untersuchung, Prüfung und Vorbereitung übergeben werden muß, wenn ein Mitglied der Versammlung darauf anträgt und fünf andere Mitglieder beistimmen." Offenbar hat diese Bestimmung nicht den Zweck, daß jede Sache der Vorbearbeitung einer Deputation überwiesen werden kann und soll, und noch weniger hat durch dieselbe der Weg zur Verzögerung eines Gegenstandes der Berathung oder gar zur Verfolgung besonderer Tendenzen eröffnet werden sollen.

Nur Gegenstände von Wichtigkeit oder solche, welche Prüfung an Ort und Stelle erfordern, sind geeignet, in besonderen Deputationen für die Beschlußnahme der Versammlung vorbereitet zu werden.

Die Entscheidung der Frage aber, ob ein zur Berathung gebrachter Gegenstand von solcher Wichtigkeit ist, daß sich zuvor eine Deputation mit demselben beschäftigen müsse, steht weder dem Vorsteher noch den sechs oder mehreren Mitgliedern zu, welche eine besondere Deputation verlangen. Nur allein die Stadtverordneten-Versammlung selbst hat hierüber zu entscheiden.

Nach den uns vorliegenden Erklärungen haben wir alle Ursache, anzunehmen, daß der Herr Vorsteher Seidel die streitige Frage nur aus diesem Gesichtspunkt betrachtet hat, und durch die von ihm verlangte Abstimmung nur hat festgestellt wissen wollen, ob der Gegenstand so beschaffen ist, daß die §§. 20 und 21 der Instruction auf ihn Anwendung finden.

Ist dies nun auch in den vorstehenden Erklärungen nicht mit solcher Präcision ausgedrückt, als es wünschenswerth gewesen wäre, so steht doch so viel fest, daß er schließlich nicht die Absicht gehabt hat, sofort über das Princip selbst: „ob Stadtverordnete als Beisitzer der Wahlvorstände bei der Wahl der Gemeindeverordneten betheiligt werden sollen", in der Versammlung abstimmen zu lassen. Die Entscheidung über diese sofortige Abstimmung oder über die Vorbereitung des Gegenstandes in einer besondern Deputation würde immer abhängig geblieben sein von der Entscheidung über die größere oder geringere Wichtigkeit desselben.

Hieraus ergiebt sich, daß das Verfahren des Herrn Vorstehers Seidel instructionswidrig nicht genannt werden kann, und dasselbe daher um so weniger zu rectificiren ist, als die Principienfrage an sich ohne allen Zweifel auch nach unserm Dafürhalten eine so einfache ist, daß sie einer vorbereitenden Prüfung in einer Deputation gar nicht bedurfte, als andererseits es darauf ankam, diese Vorlage möglichst zu beschleunigen, und daher das Verfahren des Herrn Vorstehers Seidel auch in diesen besonderen Rücksichten seine Rechtfertigung findet. Bei dieser Lage der Sache muß es uns wahrlich befremden, wenn die Herren Beschwerdeführer die Unterstützung ihres Antrages, „den Herrn Vorsteher Seidel zu rectificiren", sich auf den §. 128 der Städte-Ordnung beziehen, welcher es einem jeden Stadtverordneten zur Pflicht macht, sich gewissenhaft nach der Geschäfts-Instruction zu achten. Nicht nur diese, sondern auch die allgemeine Achtung und Würde, welche die Stadtverordneten-Versammlung sich erhalten muß, verlangen aber, daß ein jeder einzelne Stadtverordnete sich so verhält und benimmt, daß die Berathung nicht gestört und der Geschäftsgang nicht gehemmt wird.

Die Herren Beschwerdeführer legen nun aber das Zugeständniß ab, daß sie vor der vom Vorsteher eingeleiteten Abstimmung, dem §. 8 der speciellen Geschäftsordnung entgegen, sämmtlich das Sitzungs-Lokal verlassen haben. Es leidet keinen Zweifel, daß dies in der Absicht geschehen ist, um die Stadtverordneten-Versammlung beschlußunfähig zu machen, und diese Absicht eben charakterisirt ihr ganzes Verhalten als ein ungehöriges, das ungerügt nicht bleiben kann.

Sie sind es also, welche dem §. 128 der Städteordnung und den übernommenen Verpflichtungen zuwidergehandelt haben. Wir weisen die Entschuldigung zurück, daß kein anderer Ausweg geblieben sei, als den Sitzungssaal zu verlassen. Die Gewissens-Pflicht gebot es ihnen, denselben nicht zu verlassen, sich vielmehr in die Anordnungen des Herrn Vorstehers, der nach §. 7 der Geschäfts-Instruction für die Ruhe und Ordnung in den Geschäften und Verhandlungen zu sorgen hat, zu fügen, und falls sie die Ueberzeugung hatten, daß durch sein Verfahren eine willkürliche Verletzung der Geschäftsordnung stattgefunden, hierüber zur weitern Erörterung und Entscheidung, wie es jetzt von ihnen geschehen ist, Anzeige zu machen. Das Verlassen des Sitzungslokals aber, in der Absicht die Entscheidung in einer schleunigen Sache dadurch zu verhindern, daß die Versammlung beschlußunfähig gemacht wird, ist ein gänzliches Verkennen der Stellung und der Pflichten, die ein Stadtverordneter übernommen hat. Es dürfte am allerwenigsten von Männern erwartet werden, die das Vertrauen ihrer Mitbürger mit dem Mandate beehrt hatte, deren Interessen dem Magistrate gegenüber zu vertreten, welchen das Gesetz ihr eigenes Gewissen als diejenige Behörde hinstellt, der sie wegen ihrer Ansichten und Ueberzeugungen Rechenschaft zu geben haben, welche überhaupt gewürdigt worden sind in ein Repräsentanten-Collegium zu treten, von dessen Ehre und Würde mehr oder weniger die ehrenwerthe Stellung abhängt, welche die hiesige Bürgerschaft einzunehmen hat.

Wir können daher die von Ihnen beobachtete Handlungsweise nur mißbilligen und machen Ihnen zugleich die Mittheilung, daß wir bereits unterm 16. d. M. bei der Königl. Regierung zu Potsdam darauf angetragen haben, Sie mit Strafe zu belegen. Wir haben uns hierzu um so mehr bewogen gefunden, als bei einer andern Gelegenheit, am 6. Februar d. J. in gleicher Weise von einem großen Theile der Herren Beschwerdeführer verfahren worden, und wir nicht dulden dürfen, daß der Geschäftsverkehr in der Stadtverordneten-Versammlung in der von Ihnen planmäßig ausgeführten Art Hemmnisse erleidet.

Der Stadtverordneten-Versammlung haben wir eine Abschrift dieses Bescheides mitgetheilt. Berlin, den 20. August 1850. Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt. An die Herren Stadtverordn. Sasse, Elster und Genossen."

[illegible]

... gab Dienstag mit Wind und Wellen gekämpft und dabei Segel, Verzierungen und — den einen Flügel seiner Gallion eingebüßt hatte, gab der Kapitain dem dringenden Verlangen der Passagiere nach und suchte auf 24 Stunden Schutz unter Borkum. Man ist besorgt wegen des Dampfschiffes ..., welches gleichfalls am Dienstag ... wahrscheinlich einen Nothhafen hat angehen müssen.

Die Berathungen der Deputirten zum Allgemeinen Handwerkertage dauern seit dem 22. und werden wahrscheinlich morgen zu Ende gebracht werden. Von vielen Seiten hört man die umsichtige Leitung und den parlamentarischen Takt der Versammlung rühmen. Gestern Abend fand im Baierischen Hofe ein gemeinsames Festessen statt, an dem sich auch viele Handwerksmeister aus der Stadt, zusammen wohl 200 Personen, betheiligten. Ehrengäste waren der Oberbürgermeister, Stadtverordnetenvorsteher u. s. w. Die dabei gehaltenen Reden, sowie die eigens dazu gedichteten Gesänge, geben ein gutes Zeugniß von dem gesunden und patriotischen Geiste, von dem diese Vereinigung unserer Gewerbtreibenden ausgeht.

Gnesen, 20. August. Auch in unserem Kreise haben sich in neuerer Zeit durch Banden verübte Raubanfälle zugetragen, weshalb ein Füsilier-Kommando vom 21. Infanterieregiment in Witkowo stationirt ist.

△△ Grünberg, 20. August. [Freie Gemeinde.] Auch in unserer in dieser Beziehung friedlichen Gegend regt sich das Freigemeindenthum oder hat vielmehr schon Leben gewonnen. Der von den Geschwornen Berlins als Steuerverweigerer freigesprochene Pastor Schöne in Rothenburg ist, wie in diesem Blatte bereits mitgetheilt, im Disciplinarwege seines Amtes entsetzt und hat nun eine freie Gemeinde gebildet. Gewiß nur durch die mannigfachsten Vorspiegelungen bewogen, hat fast seine ganze bisherige Gemeinde ihren Austritt aus der evangelischen Kirche angezeigt, und sind letzterer von c. 3000 Seelen (eher mehr als weniger) kaum 40 Familien treu geblieben. Da fast die ganze Gemeinde ausgetreten, glaubten sie, den Gebrauch der Kirche beanspruchen zu dürfen, was ihnen natürlich, ebenso wie die Benutzung der Schulzimmer, verweigert wurde. Ihre erste Versammlung haben sie im Schlosse zu Jonasberg (der dasigen Commune gehörig), die 2te im Schießhause zu Rothenburg abgehalten. Zur Erwerbung eines zu diesen Versammlungen dienenden Gebäudes sollen ihnen nicht unbedeutende Summen angeboten worden sein, und hoffen die Ausgetretenen, durch die reichen Juden Grünbergs noch bedeutend unterstützt zu werden, da dieselben sich für die Aufbringung der Geldmittel für die im Bau begriffene christ-katholische Kirche sehr thätig bewiesen haben.

Halle, 21. August. (N. H. Z.) Das amtliche Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf hiesiger Universität in dem bevorstehenden Wintersemester 1850 und 1851 stattfinden werden, ist in diesen Tagen erschienen und weist im Ganzen 171 Vorlesungen nach, welche von 68 Docenten angekündigt sind.

Nach so eben eingegangener Ordre des Königl. General-Commandos des IV. Armee-Corps verläßt der Stab und das Füsilier-Bataill. Königl. 19. Inf.-Regts. vom 22. August ab die hiesige Garnison, um bis auf Weiteres in Weißenfels zu verbleiben. — Ein Commando von 2 Offizieren und 150 Mann bleibt zur Bewachung der Königl. Strafanstalt zurück. —

— Den 23. August. (N. H. Ztg.) Der Rechtsanwalt und Notar Ernst Bruno Schiermeyer zu Herzberg, sowie der Land- und Stadtgerichts-Director Weimann zu Merseburg sind rechtskräftig ihres Amtes entsetzt.

Crefeld, den 19. August. Gestern feierte der hiesige Landwehr-Unterstützungsverein unter großer Theilnahme der übrigen Bürger und der Viersener Landwehrmänner, welche dem kameradschaftlichen Rufe zur „Mitfeier" freundlichst gefolgt waren, sein Stiftungsfest.

Von der Lippe, den 12. August. Gestern Abend gegen 7 Uhr zog sich in der nordöstlichen Gegend ein furchtbares Gewitter zusammen, was sich bald darauf unter fortwährendem Blitzen und Donnern entlud, denen bald ein Regen folgte, welcher, einem Wolkenbruche gleich, Alles tief unter Wasser setzte und vielen Schaden anrichtete. Das Wetter war so furchtbar, daß sich alte Leute nicht erinnern, je ein solches gesehen oder gehört zu haben. An mehreren Stellen hat dasselbe eingeschlagen und ist insbesondere in der Gegend von Ahlen und Beckum ein Mann auf dem Felde vom Blitze erschlagen, ein Wohnhaus angezündet und abgebrannt, und sind auf den an der Lippe belegenen Weiden mehrere Kühe todt gefunden worden. Das Unwetter legte sich erst gegen 10 Uhr und zog weiter gegen Westen dem Rheine zu, wo es sich ebenfalls in einem starken, lange anhaltenden Regen entlud, der jedoch keinen Schaden verursacht hat.

Wien, 21. August. Ihre k. Hoheit die Frau Erzherz. Elisabeth ist vorgestern mit dem Dampfboote „Sophie" nach Linz abgereist.

Der päpstliche Nuntius, Herr Viale-Prela, ist am 19. d. aus Prag hierher zurückgekommen.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 23. August 1850.

[illegible]

[illegible]

Während die Cholera in Prag fast gänzlich verschwunden ist, greift sie auf dem Lande im Böhmerwalde bedeutend um sich. In der Zeit vom [illegible] bis 4. August sind sie in 274 Ortschaften aus und ergriff [illegible], von denen viele der Krankheit unterlagen.

[illegible] Hoheiten die [illegible] Ferdinand [illegible] werden die [illegible] nach dem Orient [illegible] über [illegible] nehmen.

München, den 17. August. Die „N. Münchener Ztg." schreibt: „Wie wir vernehmen, wird Se. Maj. der König Otto von Griechenland, dessen in den nächsten Tagen schon bevorstehenden Ankunft auf bayerischem Boden wir bereits gemeldet haben, direct nach Hohenschwangau zum Besuche Sr. Maj. des Königs seines Bruders, dann dort aber nach Aschaffenburg zu seinen königlichen Eltern sich begeben und mit diesen erst später hierher kommen, um einige Zeit hier zu verweilen."

— 18. August. Man spricht davon, daß bei Gelegenheit der Reise des Kaisers von Oestreich nach Vorarlberg derselbe in Reuti mit dem König Max zusammentreffen werde.

— 19. August. Die Arbeiten zur Herstellung der Telegraphenlinie von Bamberg nach Aschaffenburg und resp. Frankfurt sollen getroffener Anordnung zufolge so beschleunigt werden, daß diese Linie längstens bis zum October dem Verkehr übergeben werden kann. (A. Abztg.)

pk München, den 20. August. [Vermischtes.] Seine Majestät der König hat den Prinzen Luitpold beauftragt, noch im Laufe dieses Monats mit Inspicirung sämmtlicher Artillerie so wie aller Festungen, Waffenplätze und Zeughäuser zu beginnen und hierüber allerhöchsten Orts eine ausführliche Relation einzusenden. Es scheint demnach, daß allen Mängeln bei dieser Waffengattung ernstlich abgeholfen werden soll. Prinz Luitpold, der seit Schließung des Landtages mit seiner Familie auf einer Villa bei Lindau verweilte, wird daher dieser Tage hier erwartet. Se. kaiserl. Hoheit der Großherzog von Toskana, welcher mit seiner Familie einige Wochen im Familienkreise bei dem Prinzen und der Prinzessin Luitpold zubrachte, ist von dort — heute eingetroffenen Nachrichten zufolge — bereits abgereist, um wieder nach Toskana zurückzukehren. — Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist heute von Tegernsee hier eingetroffen und wird dieser Tage mit der Musterung der Kavallerie beginnen. — Der Zusammentritt der Landräthe der acht Kreise wird im Laufe des nächsten Monats stattfinden. — Einem königl. Rescripte zufolge sollen die diesjährigen Exercitien für die Landwehr im ganzen Königreiche mit dem Monat September beginnen, die Zeit hierzu wohl benützt und auch größere Manöver geübt werden.

Landau, 17. August. Dem Vernehmen nach ist der Anklageakt des großen politischen Prozesses bereits gedruckt, soll jedoch noch einen Nachtrag erhalten in Folge der von einem Mitgliede der provisorischen Regierung (vielmehr von dem General Sznayde) s. Z. in Karlsruhe an einen Spezereihändler verkauften, auf die Revolution bezüglichen Papiere, welche der k. Staatsbehörde der Pfalz ausgeliefert worden und wodurch noch mehr Personen stark kompromittirt sind.

Stuttgart, 20. August. (D. Z.) Aus Kissingen ist der russische Staatskanzler, Graf Nesselrode, hier eingetroffen.

Karlsruhe, den 18. August. Zur Erledigung der Personal-, Verpflegungs- und Gerichtsangelegenheiten der nach Preußen ausmarschirenden Truppen, sowie zur Vermittlung derselben bei den großherzoglichen Militairstellen im Lande, wird für die Dauer der Anwesenheit großherzoglicher Truppen in preußischen Garnisonen eine besondere, dem preußischen Kriegsministerium untergeordnete Geschäftsabtheilung unter der Benennung „Generalstab der großherzoglichen Truppen in Preußen" in Berlin in folgender Personalbesetzung bestellt: Vorstand: der Chef des General-Stabes, Oberstlieutenant Lunz; Adjutantur: Hauptmann Göz und Oberlieutenant Federer; Intendantur: Ministerial-Assessor Eckert und Kriegs-Controleur Deimling; Auditoriat: Auditor Willinger. (S. Merc.)

— Den 20. August. (Krlsr. Ztg.) Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist heute Morgen von hier nach Rastatt abgereist. Se. königl. Hoheit begiebt sich von da nach Freiburg und nach Donaueschingen, um an allen diesen Orten die daselbst stationirten königl. preußischen Artillerie-Abtheilungen zu inspiciren.

Mannheim, 20. Aug. Gestern kam Se. Exc. der k. preuß. General v. Schreckenstein in den Mauern unserer Stadt an und stieg ab in dem Gasthofe zum „Pfälzer Hof"; derselbe wird einige Tage hier verweilen und die hiesige Garnison inspiciren. Die Regimentsmusik des preußischen 6. Ulanenregiments brachte dem Angekommenen gestern Abend eine militärische Serenade.

Baden-Baden, 19. August. Se. Königl. Hoh. [illegible]

△ Frankfurt, 21. August. [Krieg und Frieden.] In den acht Tagen vom 10. bis 16. August sind hier für Schleswig-Holstein wieder 2172 Gulden eingegangen [illegible] 100 fl. [illegible]

[illegible] kriegerischen [illegible] Friedenscongreß [illegible]

[illegible] Mitgliedern des Friedens-Comité's entdeckten wir solche, welche zu den entschiedensten Unterstützern der Kriegs-Unternehmungen in Schleswig-Holstein gehören. — Daß die fremden Friedensleute von ihren hiesigen Collegen nach dreitägigem Beisammensitzen und Tagen so ohne Weiteres sich trennen werden, ist hier, wo jede Gelegenheit zu Zweckessen strengstens wahrgenommen wird, ganz undenkbar, und so sollen denn morgen die Congreßmitglieder in der beliebten Gastwirthschaft zur „Mainlust" zu gemeinschaftlichem Imbiß und Pocal ganz friedlich sich zusammenfinden. Nach dem Charakter vieler Theilnehmer zu urtheilen, scheint der Congreß, wenn nicht gerade eine speciell kirchliche, doch eine allgemein religiöse Tendenz anzunehmen. Die Paulskirche, in welcher die Sitzungen gehalten werden, — seit Anno 1848 ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet und jetzt zu einem Wallfahrtsorte für Fremde geworden, die da Holzsplitter von den seitdem wohl mehrmals erneuerten Pulten Lichnowsky's, Auerswald's und Robert Blum's als Reliquien sich holen — wird nun endlich einmal wieder zu einem kirchlichen Zwecke benutzt, indem die zahlreichen englischen und nordamerikanischen Congreßbesucher nächsten Sonntag ihren Gottesdienst in derselben zu halten gedenken. Aber auch die Schaar der Quäker aus England und Amerika wird am Sonntag hier ihre Andachtsweise nicht missen. Sie haben zu einer Versammlung der „Freunde" um Einräumung des nächst der Paulskirche gelegenen Hörsaales des Evangelischen Vereins bitten lassen, und die Direction dieses Vereins hat sich dazu bereit erklärt.

Wiesbaden, 20. August. (D. Z.) Die Legitimisten vergessen über der Politik auch das Vergnügen nicht gänzlich. Gestern haben sie im weißen Saal im hiesigen Kurhause einen Ball veranstaltet, zu dem ein großer Theil der hiesigen Angestellten mit Familie, sowie das ganze Officiercorps geladen war. Die Einladung erfolgte im Namen des Grafen Chambord, der indessen selbst durch Kopfschmerz verhindert war, zu erscheinen. Man rühmt die Aufmerksamkeit der Ballgeber, sowie die ausgesuchte Bewirthung, und vornehmlich das glänzende Souper, mit dem der Ball um 5 Uhr schloß. Heute werden im Kursaale die Arbeiter aus Paris gespeist.

Vorgestern Abend war der Graf v. Chambord mit glänzendem Gefolge im Theater, in der Hofloge rechts im ersten Range, um einer Vorstellung der Hugenotten beizuwohnen. Auf der Ranggallerie sah man eine Bäuerin und [illegible], welche nebst zwei Arbeitern aus Paris später zur Tafel des Grafen gezogen wurde.

Dresden, den 21. August. Die erste Kammer nahm heute die Verordnung vom 3. Juni d. J., betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht, als künftiges Gesetz mit den beschlossenen Modificationen einstimmig an.

Die zweite Kammer endigte die Berathung über die Ablösung der Lehngeldverbindlichkeit, nahm die noch übrigen §§ 2 — 7 unverändert an und ging dann zu einer geheimen Sitzung über, in welcher ein in Anbetracht des gegenwärtigen Mangels an zu berathenden Materialien gestellter Antrag des Abgeordneten von Nostitz-Drzewiecki: „Entweder bei der Staatsregierung zu beantragen, dieselbe wolle die Kammern bis auf die in Thätigkeit bleibenden Deputationen auf einige Wochen vertagen, oder die Kammer wolle in ihrer Gesammtheit um einen dieselbe Wirkung äußernden Urlaub einkommen," berathen wurde.

Dresden, 21. August. (D. A. Z.) Nach dem mittelst königl. Dekrets vom 17. August an die Stände gelangten Entwurf eines fernerweiten provisorischen Steuer- und Abgabengesetzes sind auf die Zeit vom 1. Sept. bis mit 31. Dec. 1850, nach Maaßgabe der hierüber bestehenden oder inmittelst noch zur Publication gelangenden gesetzlichen Vorschriften zu erheben:

I. An ordentlichen Steuern und Abgaben: a) die Grundsteuer nach 2 Pfennigen von jeder Steuer-Einheit des 1. Nov. d. J., b) die Gewerbe- und Personalsteuer, c) der Grenzzoll von ein-, aus- u. durchgehenden Waaren, d) der Elbzoll, e) die Branntweinsteuer für inländ. Branntwein, f) die Biermalzsteuer, g) die Weinsteuer für inländischen Wein, h) die Tabacksteuer von inländischen Tabacksblättern, i) die Uebergangssteuer von vereinsländischem Fleischwerke, Wein, Most, Branntwein, Bier und Taback, k) die Rübenzuckersteuer, l) die Schlachtsteuer, m) die Stempelsteuer. II. An außerordentlichen Steuern und Abgaben: a) ein Zuschlag zur Grundsteuer nach 1 Pfennig von jeder Steuer-Einheit am 1. Novbr. d. J., b) einer dergl. zur Gewerbe- und Personalsteuer nach Höhe der Hälfte eines vollen Jahresbetrags der gewöhnlichen Sätze, c) einer dergl. zur Schlachtsteuer durch die gesetzlich noch zu bestimmende Erhöhung und Vervielfältigung mehrerer Tarifsätze, d) einer dergl. bei der Schulsteuer und Mobiliar-Stempelsteuer nach Höhe der besonders darüber zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen.

Dresden, 21. August. [illegible]

Leipzig, den 22. August. (D. A. Z.) [illegible]

Eisenach, den 18. August. Die Abgeordneten von ungefähr [illegible] Studentenverbindungen verschiedener deutscher Universitäten, welche den burschenschaftlichen oder progressistischen Tendenzen huldigen, sind heute hier zusammengekommen, um eine Annäherung und engere Verbindung so wie Förderung ihrer [illegible] Zwecke (Abschaffung des Duells zc.) zu erzielen. (Fr. J.)

Aus dem Herzogthum Meiningen, den 17. Aug. Mit dem heutigen Regierungsblatte ist nun auch für unser Land ein vom Tag der Veröffentlichung an in Kraft tretendes neues Strafgesetzbuch nebst Strafprozeßordnung publicirt worden. Dasselbe enthält 322 §§.

Meiningen, den 19. Aug. Gestern fand ein Duell von blutigem Ausgang statt. Die Veranlassung war folgende. Zu der Zeit, als Sefeloge den meuchlerischen Mordversuch auf den König von Preußen gemacht hatte, erschien in einem unserer demokratischen Localblätter ein Artikel „über den Tyrannenmord", in welchem die Behauptung aufgestellt wurde, daß im Heidenthum der Tyrannenmord mit Recht als eine Tugend und selbst der Meuchelmord in diesem Falle als gerechtfertigt, ja als eine sittliche That betrachtet worden sei. Das Christenthum, so fuhr der Artikel fort, habe zwar Anfangs nichts davon wissen wollen, seit Tell's That aber habe auch hier jene Ansicht Platz gegriffen und man brauche auch hier in diesem Falle einen Meuchelmord nicht zu scheuen. In dem gleich darauf folgenden Artikel wurde dann der Mordanfall Sefeloge's erzählt, so daß jener Artikel als eine Einleitung und Vertheidigung dieser That erscheinen mußte. Dagegen brachte nun, nachdem bereits eine gerichtliche Klage gegen den Verfasser erhoben worden war, ein anderes Localblatt, wie sich später ergab von einem seit längerer Zeit mit Urlaub bei uns lebenden badischen Oberlieutenant, eine in sittlicher Entrüstung geschriebene Erwiderung, die ohne alle Einmischung von Persönlichem lediglich die Sache im Auge hatte. Der Verfasser des ersten Artikels, wie sich ebenfalls erst später ergeben hat, ein junger Literat, bisheriger Redacteur des demokratischen Blattes, entgegnete wieder und zwar mit Schimpfreden und dem Vorwurf der Feigheit, weil sein Gegner seinen Namen nicht unterzeichnet habe. In Folge davon fand nun gestern Nachmittag in der Nähe des ehemaligen Klosters Vessra (im preußischen Henneberg) ein Pistolenduell statt, in welchem der Literat, nachdem er den ersten Schuß gehabt und gefehlt hatte, durch die Brust geschossen, auf der Stelle todt blieb.

Braunschweig, 21. August. Der D. R. Z. wird mitgetheilt, daß Gützlaff am 22. dort einzutreffen gedenke und geneigt sei, einen Vortrag über China zu halten.

Hannover, 20. August. Se. K. Hoh. der Prinz v. Wasa ist von Oldenburg hier eingetroffen.

Osnabrück, 20. August. Morgen Nachmittag wird Doctor Gützlaff hier über die chinesische Mission predigen.

Rostock, 22. August. (H. Corr.) Wie wir vernehmen, hat General von Wrangel den 2. und 3. September zur Inspektion der mecklenburgischen Truppen angesetzt.

Das russische Dampfschiff Chrabry, dasselbe, welches vor mehreren Wochen die Großfürstinnen Helene und Katharina hierher brachte, legte sich, wie das W. W. meldet, am Abend des 15. auf die hiesige Rhede hin, nachdem, wie schon gemeldet, am Abend des 14. der Großfürst Constantin am heiligen Damm von demselben gelandet war. Der Chrabry ist diesen Morgen, 7 Uhr, von hier abgegangen, wird aber, wie es heißt, bald Zwecks Einschiffung des Großfürsten auf hier retourniren. Da Wismar nicht von der Cholera befallen, so ist die Communication mit dem Schiffe ungehindert, was denn für unsere Krämer sehr erwünscht kommt.

Ueber den Krankheitszustand in unserer Stadt macht man sich selbst in unserer nächsten Nähe die übertriebensten Vorstellungen. In Warnemünde scheinen sogar die Gäste überein gekommen zu sein, die Stadt ganz und gar zu meiden; die Familien fahren, wenn sie hier am Bollwerk vom Dampfschiff steigen, um die Stadt herum, je weiter davon, je lieber, ja sogar unsere Stadtmauern scheinen ihnen ansteckend, da sie dieselben zu passiren vermeiden.

Bremen, 19. August. Hr. Dr. Gützlaff, der Missionär aus China, hat auf seiner Rundreise durch Deutschland auch unsere Stadt besucht und gestern Nachmittag in der St. Stephanskirche eine Predigt gehalten.

Hamburg, Donnerstag, 22. August, Nachmittags 3 Uhr. (Tel. Corr.-Bur.) **Vom 1. September ab tritt das Herzogthum Schleswig bis zur Eider in dänischen Zollcomplex.**

Altona, 20. August. (N. f. D.) Der Generalstabsarzt, Prof. Dr. Stromeyer, ist heute, von Kopenhagen aus der Gefangenschaft zurückkehrend, hier durchpassirt.

Altona, 21. August, Abends. Mit dem Abendzuge kam die Nachricht, daß der Professor Mau in Kiel heute plötzlich mit Tode abgegangen ist.

Kiel, 20. August. Das Marine-Commando hat einen Bericht über das [illegible]

[illegible]

Der commandirende Officier des Kanonenbootes, [illegible] Lieutenant [illegible], lief nach dem Vordertheil des Schiffes, um zu veranlassen, daß das Dampfboot, welches die Kanonenböte schleppte, anhalte, damit er, der Offizier, seine Mannschaft sichern könne; in diesem Augenblick fuhr eine Kugel, welche den Fuß des Fockmastes stark beschädigte, über das Kanonenboot hinweg; der Offizier, welcher circa 3 Fuß von diesem Mast stand, ward durch den Luftdruck dieser Kugel über Bord geschleudert. Einige noch sich am Bord befindenden Matrosen, als sie ihren Offizier im Wasser sahen, sprangen in das noch vorhandene Jolboot und trieben vom Schiffe ab. Unterdessen hielt das Schleppdampfschiff an, und in wenigen Minuten waren Offiziere und die meisten Matrosen wieder auf ihrem Posten, und das Feuer begann von Neuem. Das mit Mannschaft abgetriebene Boot ward vom Bonin aufgenommen.

Itzehoe, 19. August. Am letzten Freitage starb der Intendant der schleswig-holsteinischen Armee, Hr. Hans Boysen, hier im Kreise seiner Familie an einer langwierigen Krankheit im 49. Lebensjahre.

M° Vor Rendsburg, 21. August. [Musterung. Offiziers-Annahme.] Am 19ten war Alles im ganzen Lager alarmirt, die Garnison der Festung ausgerückt und der ganze Generalstab gleichfalls; es war jedoch nur eine vom Ober-General angeordnete Inspections-Parade, Musterung und Manoeuvre, welche bis Nachmittags dauerten. Viele wollten schon glauben, es gehe zum Angriff, und holten allerlei Argumente hervor für ihre Muthmaßung, doch ist jetzt wieder Alles ruhig geworden.

Der General v. Willisen hat gestern eine Bekanntmachung erlassen, wonach nicht alle Offiziere so leicht Annahme fänden, wie dieses nach der ersten Bekanntmachung vom 27sten v. M. geglaubt worden, vielmehr nur solche, die jung und kräftig sind und mit Dienstpapieren versehen, die nicht zu lange außer Dienst sind und deren Abschied ein freiwilliger war; nur solche Infanterie-Offiziere könnten noch berücksichtigt werden. Das Kriegsdepartement hat die Einforderung der Listen der 19jährigen Mannschaft im ganzen Lande angeordnet, damit diese, sobald die Einberufung erfolgt, sogleich eintreten können. Nächstens soll nun die anfangs für das Land ausgeschriebene freiwillige Anleihe durch Comité's in ganz Deutschland verbreitet und überall Aufforderungen zu Zeichnungen erlassen, ja sogar bei angemessenen Personen Circulare umhergesandt werden.

Rendsburg, 20. August. (H. C.) Heute Morgen fand hier die feierliche Bestattung des gestern verstorbenen Oberst-Lieutenants v. Lesser statt. Schon früh um 6 Uhr versammelte sich der Zug, um den Verblichenen vom Garnisonshospital, wo er erst gestern Morgen aufgenommen war, nach der letzten Ruhestätte zu geleiten. Die Tete des Zuges bildeten vier Stück 12pfündige Kanonen, darauf die Musik, dann ein halbes Bataillon Infanterie, hierauf der Leichenwagen, gefolgt von fast sämmtlichen Offizieren der Garnison und einer großen Anzahl Artilleristen.

(S. W.) Die Spuren der Explosion mindern sich von Tag zu Tag. Die Straßen und Plätze sind vom Schutt geräumt, die Dächer und Fenster größtentheils restaurirt.

(S.-H.) Hauptmann v. Schöning, vom 1. Jägercorps, das im vorigen Winter in Altona in Garnison gelegen, ist, dem Vernehmen nach, in Anerkennung der Tapferkeit und Umsicht, die er bei Idstedt, wo er mit zwei Compagnien, einer Dragoner-Abtheilung und zwei Kanonen lange Zeit einer bei Weitem stärkeren dänischen Macht gegenüber eine Position vertheidigte, an den Tag gelegt, zum Major und Bataillons-(Jägercorps-)Commandeur ernannt worden.

Rendsburg, 20. August. (H. N.) In Rendsburg werden für die bevorstehende Herbstzeit besonders warme Decken, sowohl für die Lazarethe, als auch für die Soldaten im Bivouak, sehr gewünscht.

Ausland.

Frankreich.

** Paris, 20. August. [Die Rede des Präsidenten; die legitimistische Presse; Notizen.] Die Rede des Präsidenten in Lyon (vergl. † Brief in Nr. 193. unserer Zeitung) erregt allgemeines Aufsehen. Es ist ein neues Manifest und der langen Rede kurzer Sinn ist: Keinen Staatsstreich, aber Kaiser werde ich doch. Außer den speciellen Elysséblättern ist die ganze Presse, mit alleiniger Ausnahme des Journals des Débats, gegen die Rede. Die „Presse" sagt, wenn sich der Präsident der Republik gegenüberstellt, so beruft er sich auf die Ordnung, stellt er sich der Legitimität gegenüber, so beruft er sich auf die Freiheit, aus dem Antagonismus der Legitimisten will er sich eine Stütze in der Nation machen! Die Legitimisten ihrerseits, mögen sie auch nicht so einig sein wie ihre Blätter behaupten, darin aber sind sie bestimmt einig, daß sie sämmtlich, Moderirte, Colorirte und Pointirte, gegen eine Verlängerung der Präsidentschaft Bonaparte's sich erheben werden. Das zeigt der Ton aller ihrer Blätter, von der vornehm-sauertöpfischen Union bis zum aristokratisch-übermüthigen Corsaire hinauf, der jetzt die Mode noch übertrifft.

Der Präsident war am 19. in Besançon, über die Aufnahme daselbst der alte Krieg zwischen den Journalen.

Der General-Adjutant Louis Philipps, General-Lieutenant de Rumigny, ist von England hier eingetroffen und bezieht das Maison-Rouge bei Raincy, eine Besitzung seines Herrn.

Der Geschäftsträger des Herzogs von Nassau hat dem Polizei-Präfekten Carlier Pässe für zwei Polizeibeamte, die derselbe officiell nach Wiesbaden schicken wollte, verweigert. Carlier wird nichtofficielle Polizeibeamte genug in Wiesbaden haben.

Abd-el-Kader braucht die Bäder in Vichy.

Aus dieser Probe können wir der sehr populär gehaltenen Schrift nur eine recht große Verbreitung wünschen.

[illegible]

es ist, die öffentliche Kritik zu handhaben, der schone die Schwachen und die Kleinen, aber nicht diejenigen, welche des Vortheils wegen gesündigt haben und fortsündigen und Schreiwamter ohne Ehre [illegible]

[illegible]

Deutsche Reform zu Felde ziehe, weil diese das Geschwornen-Institut wegen des Urtheils im Gögel'schen Prozeß angreift. An die zahllosen Artikel, mit denen gerade die Urwählerzeitung früher vor jedem politischen Prozeß auf die Geschworenen zu wirken suchte, an die zahlreichen Schmähungen, mit denen sie jedes ihr mißliebige Urtheil begrüßte, daran erinnert sich das ehrenwerthe Blatt natürlich nicht an der Spitze dieser Demokratie, die Alles gut findet, was in ihren Kram paßt, und dasselbe verwerflich nennt, wenn das Blatt sich gegen sie kehrt!

†† Der Briefträger H. miethete am 19. d. Mts. ein Dienstmädchen, ohne sich über deren persönliche Verhältnisse näher unterrichtet zu haben. [illegible]

[illegible]

Branntwein und Brandes und die Damen Westerholz und Schön [illegible] Tüchtiges und wurden mit stürmischem Beifall belohnt. Viel Spaß machten die originellen Bauernwörter des [illegible], der sich übrigens in jeder seiner Parthien originell zu geben weiß. Am Schluß wurde Herr Director Böttner stürmisch gerufen, erschien nach einigem Zögern und sprach seinen Dank für die Freundlichkeit des Publikums und das Gesammt auch die Darstellenden aus.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit unsere gestrige Notiz über einen frühzeitigeren Anfang der Vorstellung im Interesse des Publikums [illegible]

[illegible]

Admiral Bruat hat in den Colonien erklären lassen, das neue Wahlgesetz beziehe sich nur auf Frankreich selbst, nicht auf die Colonien. Also werden die ehemaligen Sclaven, die neuen schwarzen Franzosen das allgemeine Stimmrecht behalten, während die alten weißen dasselbe verloren haben.

Das Journal des Débats macht darauf aufmerksam, daß in der englischen Thronrede nur der in Berlin am 2. Juli abgeschlossene dänische Friede, aber nicht das Londoner Protokoll erwähnt werde.

Unsere Regierung stand schon seit einiger Zeit mit dem römischen Stuhle in Unterhandlungen, damit die Zahl der französischen Cardinäle, die bisher 4 war, auf 6 gebracht werde. Der Papst hat diesem Verlangen entsprochen. Da durch den Tod des Cardinals Giraud eine Cardinals-Stelle frei ist, so werden drei französische Cardinäle in dem nächsten Consistorium ernannt werden. Die Erzbischöfe von Toulouse, Rennes und Besançon werden als die zukünftigen Cardinäle genannt.

Die Reise des Präsidenten kostet täglich 24,000 Fr., die theils aus der Privatkasse Louis Bonaparte's, theils aus den geheimen Fonds des Ministeriums bestritten werden.

Der Marine-Inspektionsdienst für 1850 ist folgendermaßen festgesetzt worden: Der Vice-Admiral Baudin ist mit der allgemeinen Inspektion des zweiten Marine-Bezirks, dessen Hauptort Brest ist, beauftragt. Der Vice-Admiral de Lahousse ist mit derselben Mission für Lorient beauftragt. Die allgemeine Inspection des Materials und der Artillerie-Truppen der Marine bleibt dem Contre-Admiral Laguron anvertraut. Endlich ist der Vice-Admiral Cash nach Toulon abgereist, um daselbst die Funktion des General-Inspektors des ersten Marine-Bezirks zu übernehmen.

Die Agenten der Regierung sollen angewiesen sein, auf die in den Departements befindlichen Repräsentanten ein wachsames Augenmerk zu halten.

Großbritannien.

* London, 20. August. [Law's Begräbniß.] Heute Morgen um 8 Uhr wurde in der St. Johnskirche in Hyde-Park in aller Stille der sehr ehrenwerthe Charles Ewan Law beerdigt. Der Sarg wurde unter dem Altar neben dem einer früher verstorbenen Tochter beigesetzt. Die Inschrift des Sarges lautet: Der sehr ehrenwerthe Charles Ewan Law, Parlamentsmitglied für die Universität Cambridge, Recorder von London, Sohn Lord Ellenborough's, geboren den 14. Juni 1792, vermählt den 7. März 1811 mit Elisa Sophia, Tochter von Sir Charles Nightingale. Gestorben den 13. August 1850 in einem Alter von 58 Jahren.

Italien.

= Turin, 17. Aug. [Die erste Aufregung legt sich etwas; Vermischtes.] Hier scheint sich die erste Aufregung etwas gelegt zu haben; am 15. August hielt der König auf dem Schlosse Moncalieri einen Ministerrath, am 16. erklärte die officielle Zeitung, die Ausweisung Bianchi-Giovini's sei nicht auf Anhalten fremder Mächte erfolgt. Am selben Tage reiste der Kriegsminister Ritter Alfons von Lamarmora nach Lyon, um den Präsidenten der franz. Republik zu becomplimentiren. Heute verbreitet sich das Gerücht, es sei eine Note Lord Palmerston's eingetroffen, die der Regierung energische Hülfe verheiße; in Folge derselben sei sofort ein Courier dem Grafen Sauli nachgesendet worden, der bereits mit versöhnlichen Depeschen nach Rom abgegangen war. Das wäre sehr traurig, denn ich erfahre von sicherer Hand, daß Frankreich in dieser Angelegenheit wieder im Concert mit Oesterreich auf Seiten des heiligen Stuhles stehen wird. Der Gemeinderath der Stadt hat heute verlangt, daß die den Serviten zustehenden Pfarren sofort anderweitig besetzt würden, damit der öffentliche Gottesdienst keine längere Unterbrechung erfahre. Der Erzbischof Franzoni befindet sich in der härtesten Gefangenschaft; fortwährend ist ein Karabinier mit ihm eingeschlossen, und nur in Gegenwart eines Offiziers darf sein Secretair mit ihm sprechen.

Schweiz.

Bern, den 17. August. Die durch Bundesbeschluß angeordnete neue Vertheilung der Flüchtlinge auf den 20. August findet folgendermaßen statt: Zürich 104, Bern 181, Luzern 36, Uri 6, Schwyz 18, Obwalden 5, Nidwalden 4, Glarus 13, Zug 7, Freiburg 41, Solothurn 28, Appenzell A.-Rh. 19, Appenzell I.-Rh. 4, St. Gallen 70, Graubünden 40, Aargau 90, Thurgau 37, Waadt 91, Wallis 32, Neuenburg 27, Genf 27. Baselstadt, Baselland und Schaffhausen erhalten keine, weil sie außer der Internirungslinie sind. Tessin behält die italienischen Flüchtlinge. Die Zahl der deutschen Flüchtlinge beträgt demnach im Ganzen 900.

Niederlande.

§ Gravenhag, den 20. August. Se. K. H. Prinz Friedrich der Niederlande ist gestern Abend gegen 11 Uhr im besten Wohlsein hier wieder eingetroffen.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. August. Das Finanzministerium hat, weil sich die Cholera in Malmö gezeigt, die schwedische Küste von Helsingborg bis Ystadt, beide Plätze inclusive, für angesteckt erklärt. Dem zufolge wird aller Verkehr zwischen gedachtem Theil der schwedischen Küste und Dänemark auf die Zollstätten beschränkt, wo die Quarantaine-Controlle eingerichtet ist.

Rußland.

St. Petersburg, 16. August. Vorigen Dienstag wurde der beim hiesigen Hofe eingetroffene außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten, Hr. Brown, Sr. Majestät dem Kaiser in Peterhof vorgestellt und überreichte sein Creditiv; nächstdem wurde Herr Wright, Secretair bei der amerikanischen Gesandtschaft, gleichfalls Sr. Majestät vorgestellt. Darauf folgte die Vorstellung dieser Herren bei Ihrer Majestät der Kaiserin und bei Ihren Kaiserlichen Hoheiten dem Großfürsten Thronfolger und der Großfürstin Maria.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Ein gut erhaltenes mahag. Meublement, 2 dergl. Bettstellen nebst Daunenbetten, sowie ein gutes Oelgemälde (die vier Evangelisten) ist billig zu verk. Wilhelmstr. 136, 1 Tr.

Nothwendige Erklärung.

Die wiederholten gehässigen Angriffe auf die Malmène'sche Anstalt und die Person des Vorstehers derselben von gewisser Seite her sind von dem unterzeichneten Curatorium bisher mit dem ihrer unlauteren Quelle gebührenden Stillschweigen unbeachtet gelassen worden, da die resp. Wohlthäter und Gönner der Anstalt hinreichend von dem wahren Sachverhalt unterrichtet waren. Da aber diese Verdächtigungen und Anfeindungen selbst in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung einen Anhalt gefunden haben, so sieht sich das Curatorium endlich veranlaßt, den in der Sitzung der Stadtverordneten vom 8. d. Mts. gefallenen unwahren Beschuldigungen (vgl. N. Pr. Ztg. Nr. 183.) entschieden entgegen zu treten und zu erklären: daß die 140 Waisen der Malmène'schen Anstalt nicht aus Eigennutz, sondern aus Humanität erzogen und verpflegt werden, worüber das Curatorium zu wachen hat, und wie sich dies am Besten aus den veröffentlichten Jahresberichten ergiebt, deren letzter nachweist, daß Herr Malmène im verflossenen Jahre wiederum ein baares Opfer von 295 Thlr. dargebracht hat. Die Rechnungen sind von uns nochmals geprüft und richtig befunden, und liegen dieselben zu Jedermanns Einsicht in der Anstalt aus. Eben so sind und werden in der Anstalt keine Bettler erzogen, vielmehr weist der statistische Nachweis in Nr. 25. der im Interesse der Anstalt erscheinenden Wochenschrift „Die Freistatt" ein eben so günstiges als erfreuliches Erziehungs-Resultat nach. Der Vorwurf, „die Zöglinge würden mit „„enormer Härte"" behandelt," ist eine grobe Unwahrheit und würde von dem Curatorium nie geduldet werden. Auch können die der Anstalt zufließenden Spenden, welchen Namen sie auch haben mögen, nicht zum Wohlleben des rc. Malmène dienen, sondern werden einzig und allein zum Wohle der Zöglinge verwendet, wie dies die oben angedeuteten Opfer ergeben. Endlich ist es gleichfalls eine grobe Unwahrheit, daß der rc. Malmène täglich am Billard getroffen würde. Uebrigens dürfte der Grundsatz: weil die Stadtverordneten die beantragte Unterstützung schon einmal ablehnten, diese um der Consequenz wegen wieder abgelehnt werden müsse, wenn sich die Versammlung nicht selbst herabsetzen wolle, damit am Besten zu widerlegen sein, daß ein begangenes Unrecht wieder gut zu machen, jedenfalls eine Erhebung und keine Herabsetzung ist. — Was die übrigen gehässigen Insinuationen und Verläumdungen betrifft, so glaubt das Curatorium, dieselben um so mehr mit gebührender Verachtung zurückweisen zu müssen, da es wünscht und erwartet: Herr Malmène werde den Staatsanwalt in den Stand setzen, diese Verläumdung dem resp. Publikum als solche darzulegen. Zu dem Ende bemerkt das Curatorium, daß eine spezielle Widerlegung jener Verdächtigungen nächstens in der Wochenschrift „Die Freistatt" gegeben und darüber seiner Zeit weiter berichtet werden wird.

Berlin, den 18. August 1850.

Das Curatorium der Malmène'schen Anstalt.

Die Goldberger'schen electro-magnet. Ketten*)

als ein bewährtes Schutzmittel gegen die **Cholera**.

Die gelehrtesten Aerzte Deutschlands haben schon oft und laut genug den Ausspruch gemacht, dass die Cholera nicht contagiös sei, d. h. sich nicht durch mittel- oder unmittelbare Berührung von einem kranken Körper auf einen gesunden fortpflanze. Wäre sie auf diese obengenannte Weise ansteckend, so müssten Quarantainen, Contumaz-Anstalten und sonstige Absperrungen, so wie auch Desinfections-Mittel das beste Schutzmittel gegen diese furchtbare Seuche sein. Die Erfahrung hat gelehrt, dass alle die äusserst kostspieligen, von den Regierungen in bester Absicht errichteten Absperrungs-Anstalten nicht nur nichts gefruchtet, sondern, indem sie die Furcht vor der nahenden Krankheit vermehrten, der Industrie und dem Verkehre Hemmnisse in den Weg legten, die Zufuhr von Lebensmitteln verhinderten u. s. w., offenbaren Nachtheil herbeigeführt haben. Der menschliche Geist suchte nun die Ursache der Cholera anderwärts, und zwar in der eigenthümlichen Beschaffenheit der Luft selbst. Obwohl es nun eine äusserst schwierige Aufgabe ist, diese eigenthümliche Beschaffenheit der die Cholera erzeugenden Luft nach allen Seiten zu erforschen, so sind doch in dieser Beziehung, vorzüglich in neuester Zeit, die zweckmässigsten Versuche angestellt und günstige, anerkennungswerthe Resultate erzielt worden. So wurden in Petersburg im verflossenen Juli, grade an einem Tage, wo unter den 100 an der Cholera erkrankten Individuen 93 starben, sowohl mit der Electrisirmaschine, als auch mit dem Magnete Experimente gemacht, und das Ergebniss dieser Versuche war, dass die Electrisir-Maschine keine Funken gab und der Magnet um ½ weniger an Eisen anzog. Es liegt daher offen und klar am Tage, dass ausser andern uns bis jetzt unbekannten Mischungsverhältnissen der Luft vorzüglich Mangel an electro-magnetischer Materie die Krankheit erzeugende Ursache sei. Da nun der menschliche Körper zur Erhaltung seiner guten Gesundheit, was von gelehrten Aerzten aller Zeiten und aus Erfahrung bestätigt wird, einer gewissen Quantität electro-galvanischer Materie dringend bedarf, so wäre wohl eine Vorrichtung, durch welche dem menschlichen Körper stets so viel electro-magnetische Stoffe zugeführt werden, als zur Erhaltung seiner guten Gesundheit und Fernhaltung von gefährlichen Krankheiten erforderlich sind, das bewährteste Schutzmittel gegen die Cholera. Ein solches Schutzmittel haben wir nun in den vom Herrn J. T. Goldberger erfundenen „electro-magnetischen Rheumatismus-Ketten", die bei veralteten Rheumatismen, Gicht, Lähmungen etc. von vielen gelehrten Aerzten als vorzüglich erprobt, auch als Schutzmittel gegen die Cholera vortheilhafte Anwendung finden dürften.

In meiner neulich in Leipzig erschienenen Abhandlung „über die Cholera, ihr eigentliches Wesen, ihre Kennzeichen und Schutzmittel", habe ich mich in dem Artikel: „das beste Schutzmittel gegen die Cholera", gegen jede Art von schützenden, innerlich zu gebrauchenden Mitteln, wenn selbe nicht in die Klasse der diätischen Massregeln gehören, aufs Entschiedenste ausgesprochen; allein getreu dem alten Grundsatze: „Prüfet Alles und wählet das Beste", kann ich nicht umhin, die erwähnten Goldberger'schen „electro-magnetischen Ketten" aufs Nachdrücklichste anzuempfehlen, muss aber überdies die Anmerkung beifügen, dass sich die Träger dieser Vorrichtung, in der Idee einer gewissen Sicherung, ja nicht zu einem gegen die zweckmässige Diät verstossenden Lebenswandel hinneigen mögen, wodurch allerdings der bösartigen Krankheit Thür und Thore geöffnet werden.

Was die Anwendungskraft der electro-magnetischen Rheumatismus-Ketten in Bezug als Cholera-Präservativ betrifft, so dürfte es am zweckmässigsten sein, den Glascylinder auf die Magengrube zu appliciren, weil das Luft-Miasma, durch das Einathmen in den Körper geführt, zuerst die vegetativen Nerven der Eingeweide ergreift, welches Ergreifen aber gerade durch das fortwährende gelinde Einströmen des electro-magnetischen Fluidums verhindert werden dürfte. Wien, im December 1848.

Dr. Theophil Fleischer, Mitglied d. med. Facultät.

*) In **Berlin** sind die Goldberger'schen Ketten nur allein bei **L. Herrmann & Comp.**, breite Strasse Nr. 31., vorräthig.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Alle Sonntage Extrazüge von Berlin nach **Spandow** und zurück.

Abfahrt von Berlin 2 Uhr Nachmittags,
do. von Spandow 8½ Uhr Abends.
Billets für Hin- und Rückfahrt gültig, werden
in 3. Wagenklasse 5 Sgr.,
„ 2. „ 6½ „
„ 1. „ 9 „
verkauft.

Berlin, den 8. August 1850. Die Direction.

Die Herren Fayard und Blayn, Apotheker in Paris, beehren sich das Publikum zu benachrichtigen, daß das Papier, das sie unter dem Namen „Fayard u. Blayn Papier" fabriciren, und das bereits seit langer Zeit in Rußland viel angewendet wird, das Einzige ist, welches dafür anerkannt wurde, Rheumatismus, Schmerzen, Brustentzündungen, Wunden, Brände, Hühneraugen rc. zu heilen.

Zu haben in den vornehmlichsten Apotheken von Petersburg und Moskau, sowie in den Hauptstädten des Russischen Reiches. Das Publikum hüte sich vor Verfälschungen, die gar keinen Werth haben. Das „Fayard und Blayn Papier" hat eine dunkelbraune Farbe, und trägt auf dem Blatte die Etiquette der Rolle, wohl Acht geben auf die ächte Unterschrift, indem solche betrügerischer Weise nachgeahmt wurde.

Die Nord-Möbel-Fabrik in Berlin, Markgrafenstr. 33,

empfiehlt ihre Fabrikate in neuster, gothischer und antiker Façon, elegant und dauerhaft gearbeitet, in großer Auswahl vorräthig, als: Sophas, Damen-Schreibsecretaire, Caffee-, Thee-, Näh- und Kipp-Tische, Spiel-, Garten- und Blumen-Tische, Etageren und Blumenständer, Waschtoiletten, Arm-, Lehn-, Kirchen- und Tafelstühle, Sessel, Lauben, kleine und große Ofen-Bogen, Ofenwände, Fenster-Vorsetzer, Ofen- und Bettschirme, Kinderbettstellen, Wiegen, Kinder-Sophas, Tische, Stühle, Wagen, Laufkörbe u. s. w. zu den billigsten Preisen. Briefe und Gelder erbitte franco.

Man giebt **10,000** Thaler demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, **Leopold Lob**, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neue Haare auf kahlen Köpfen erzeugt. Diejenigen, welche unterhandeln wollen, zahlen erst, nachdem die Haare wieder gewachsen sind. — Dieses in allen Staaten rühmlichst bekannte **Eau de Lob** zur Wiedererzeugung der neuen und zur Verschönerung der alten Haare, wird in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung zu Drei Thalern verkauft, das halbe Flacon kostet 1½ Thlr. Man versendet nur gegen Einsendung des Betrags auf frankirte Briefe. Sich zu wenden an den Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue St. Honoré 281. in Paris, und an das alleinige Depot für Ostpreußen bei

C. Gräber, in der Tapeten-Fabrik und Handlung: Brüderstraße Nr. 38. in Berlin.

Spiegelglas, Goldrahmen, Goldleisten und Glaserdemante enorm billig bei
C. W. Müller, Friedrichsstraße Nr. 145.

Aechte **Pomade de Toulouse.**
Pomade Collante végétale.

Man kann mit dieser Pomade ein Toupet festkleben, ohne daß die Transpiration im Geringsten verhindert wird, so wie das Toupet mit Leichtigkeit abnehmen und wieder aufsetzen.

Besonders ist diese Pomade deshalb empfehlenswerth, weil sie den Kopf durchaus nicht beschmutzt. Nur ächt zu haben à Stange 5 Sgr., 10 Sgr., 15 Sgr. bei

G. Lohsé, Maison de Paris,
Jägerstraße Nr. 46. in Berlin,
alleiniger Depositair aller ächten französ. und englischen Parfümerien und Toilettenseifen, Articles secrets de Luxe et de Phantaisie etc. etc.
Briefe von außerhalb werden franco erbeten.
Die Ausführung der Bestellung erfolgt mit umgehender Post.

100 Flaschen vorzügl. **Champagner** sind einzeln oder im Ganzen billig zu verkaufen Prinzen-Gasse Nr 3, 1 Treppe.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage unter der Firma
Gustav Briet, Jägerstr. Nr. 28, ein Stickerei- u. Weiß-Waaren-Lager
eröffnet habe.
Sechzehnjährige Erfahrung in diesem Fache und die erforderlichen Mittel setzen mich in den Stand, allen Anforderungen der Mode zu genügen, und werde ich stets bemüht sein, Reellität mit Billigkeit zu vereinen.

Ostindischen Ingber erhielt eine neue Sendung und empfiehlt, so wie ostind. und spanische Matten in verschiedenen Mustern u. Größen
Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) Nr. 10.

Eau de Cologne
von Johann Maria Farina, dem Jülichsplatz gegenüber, empfing
Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) Nr. 10.

Thee's,
feine und feinste Caravanen, wobei sich auch gelbe befinden, so wie über London und Hamburg bezogene frische schwarze und grüne, empfiehlt in großer Auswahl
Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs,
Nr. 10. Unter den Linden, (Durchgang zur kl. Mauerstr.) Nr. 10.
und Niederlage Schloßfreiheit Nr. 1.

Alle Freunde der innern Mission ladet zu der Jahresfeier in der St. Georgen-Kirche am Montage den 26. August, Nachmittags 5 Uhr, ein
der Vorstand des V. f. i. M. in der St. Georgen-Gemeinde.

Aecht Persisches Insekten-Pulver

von Johann Zacherl aus Tiflis.

Dieses ächte Insektenpulver ist ein sicheres Specificum zur Vertilgung der Flöhe, Wanzen, Motten etc., namentlich ist es das zweckmässigste Mittel, um die mit Flöhen so sehr behafteten Hunde von dieser Plage zu befreien. In Flaschen à 5 Sgr. mit Gebr.-Anweisung **allein ächt** bei **L. E. Baum**, Friedrichsstr. 58.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin sind so eben erschienen und daselbst, wie auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Reisekosten-Regulativ für die Königlich Preußischen Staats-Beamten und für die Armee, nach den Allerhöchsten Bestimmungen vom 10ten Juni und 28sten December 1848, und 29sten Juni 1850. 1½ Bogen. kl. 8. Preis 2½ Sgr.

Verordnung über die Organisation des Gewerbeschulwesens in Preußen nebst Circular des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an sämmtliche Königliche Regierungen. Vom 5. Juni 1850. 2 Bogen. gr. 8. Preis 3 Sgr.

Bei Velhagen & Klasing in Bielefeld ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Berlin bei Wilh. Schultze (Wohlgemuth's Buchhandlung), Scharrnstraße Nr. 11., zu haben:

Der liturgische Theil
des evangelischen Gottesdienstes in den Preußischen Landen.
Ein liturgischer Versuch zur Mehrung volksthümlicher Theilnahme an der Liturgie
von
Lic. A. W. Möller,
Pfarrer, Mitglied der liturg. Commission der Westfäl. Prov.-Synode.
gr. 8. geh. 1850. 8 Sgr.

Höhere Lehr- u. Erziehungs-Anstalt für Töchter in Dessau.

Zu Michaelis d. J. können wieder einige Pensionärinnen freundliche Aufnahme finden. Nähere Mittheilung ertheilt der unterzeichnete Director.
Dessau, im August 1850. Dr. J. Braune.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Fräul. Amalie Henne mit Hrn. Eisenbahnbaumeister Weishaupt zu Weißenfels; Fräul. Valerie Mertens mit Hrn. Dr. Wiedemann zu Mittenwalde; Fräul. Louise Kurz mit dem Hrn. Kreisgerichts-Assessor Kaschel zu Frankenstein; Fräul. Clotilde v. Wolfframsdorf mit dem Hrn. Hauptm. im 8. Inf.-Reg. v. Friederici-Stein zu Fraustadt.

Verbindungen.

Hr. Dr. Lublinsky mit Frl. Lobine Jacoby zu Gollnow; Hr. Lieut. im 38. Inf.-Reg. v. Hülsenheim II. mit Frl. Elise v. d. Marwitz zu Mohlau.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. R. v. Rosch zu Bernitz; Hrn. Apotheker Rathke zu Bernburg; Hrn. Justizrath Salzmann zu Breslau; Hrn. v. Blacha zu Juschütz; Hrn. Landrath Wichura zu Ratibor; Hrn. Dr. ph. Reichenbach zu Reichenbach in Schlesien; eine Tochter dem Hrn. W. Reide hiers.; Hrn. v. Schimonsky zu Nieborowitz; Hrn. Rittm. v. Hugo zu Hermannswaldau; Hrn. Dr. ph. Krocker zu Breslau; Hrn. Pr.-Lieut. im 10. Inf.-Reg. von Cronsaz zu Breslau; Hrn. Pastor Liebich zu Hundsfeld; Hrn. Landrathsamtsverw. v. Reichenbach zu Bunzlau.

Todesfälle.

Hr. B. L. Joseph hiers.; Hr. Ed. Fiedler hiers.; Frau Baumeister Mauß hiers.; Frau Lazareth-Inspector Rossig zu Torgau; Frau Wilhelmine Schrodsdorf zu Krahne; Hr. Kaufmann Haubenroth zu Brandenburg; Hr. Generallieutenant Alex. v. Ledebur zu Hamm; Hr. Pfarrer Stanke zu Rietschütz; Hr. Kaufm. Schäßlein zu Breslau; Hr. Wundarzt Gülich zu Canth; Hr. Professor der Chemie Dr. Fischer zu Breslau; Fräul. Agnes Malthauer zu Pommerswitz; Fräulein Emilie v. Gräve zu Teplitz; ein Sohn dem Hrn. Staatsanw. Freitag zu Gleiwitz; eine Tochter dem Herrn Kaufmann Dienstfertig zu Breslau; eine Tochter dem Hrn. v. Biela zu Kreutsch.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 23. Im Opernhause. 90ste Abonnements-Vorstellung. Der Freischütz, Oper in 3 Abth. Musik von C. M. von Weber.

Sonnabend, den 24. Im Schauspielhause. 131ste Abonnements-Vorstellung. Ein Arzt, Lustspiel in 1 Akt, frei nach dem Franz., von J. Ch. Wages. Hierauf: Das Liebes-Protokoll, Lustspiel in 3 Abtheil., von Bauernfeld.

Im Opernhause. Neunte Vorstellung der Mlle. Rachel: 1) Phèdre, tragédie en 5 actes et en vers, par Racine (Mlle. Rachel: Phèdre). 2) Le Moineau de Lesbie, comédie en 1 acte et en vers, par Mr. A. Barthet. (Mlle. Rachel: Lesbie.) Anfang halb 7 Uhr.

Théâtre de Mlle. Rachel,
gr. 8. br. contient le texte exact de: Jeanne d'Arc, Phèdre, Adrienne Lecouvreur, Virginie, Horace, Andromaque, Polyeucte, Bajazet, Marie Stuart, Moineau de Lesbie, Il faut etc. à 5 Sgr. net.
34. Linden. Schlesinger'sche Buch- u. Musikhdlg.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 24. August. Zum Benefiz für Hrn. Brückner unter gefälliger Mitwirkung des Königlichen Hofschauspielers Hrn. Hendrichs. Farinelli, oder: König und Sänger, Schauspiel mit Gesang in 3 Aufzügen, nach dem Französischen von W. Friedrich. ⁂ Ferdinand VI., König von Spanien, Hr. Hendrichs. — ⁂ Carlo Broschi, Hr. Voß, v. Stadttheater in Potsdam, als Gast. Hierauf zum Erstenmale: Dorn und Lorbeer, oder: Das ungekannte Meisterwerk. Drama in 2 Aufzügen nach Lafont von W. Friedrich. Personen: Meister Michael, Hr. Gehrke (als Debüt). Rolla, Bildhauer, ⁂ Stefano, sein Bruder, Frl. Genée. Leonore, Gräfin Costa, Frl. Rosahl. Marchese Appiani, Herr Gildsenk. — Ascanio, Mandel, Teobaldo, Hr. Draberg, Hr. Harrig, Hr. Schneider. — Die Amme Leonorens, Frau Ihn. Ein Page, Frl. Falz. Ein Abgesandter, Hr. Ascher. — Scene: Florenz. — Zeit: Um die Mitte des 16. Jahrhunderts. — ⁂ Rolla, Hr. Hofschauspieler Hendrichs.

Sonntag, den 25. August. Zehntes Gastspiel der Herren Scholz und Grois, erste Komiker vom k. k. privil. Carltheater zu Wien: Die Entführung vom Maskenball, Posse in 3 Aufzügen, von Schickh. ⁂ Augustin: Hr. Scholz. — Hierauf: Stadt und Land, Posse in 2 Aufzügen, von F. Kaiser. — ⁂ Sebastian: Hr. Grois. — ⁂ Faustin, Hr. Scholz.

Kroll's Theater.

Sonnabend, den 24. August. Von Sieben die Häßlichste. Lustspiel in 4 Akten von Angely. Anfang präcise 6 Uhr, des Concerts 5 Uhr. — Bei ungünstigem Wetter musikal.-deklam. Vorträge im Königssaale.

Sonntag, den 25. August. Die weiße Dame.

Börse von Berlin, den 23. August.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141⅝ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140⅝ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22½ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¼ B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	86⅛ B.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ B.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 20 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅛ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106¼ ⅛ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91 G.
St.-Anl. v. 1850	4½	98¼ bez. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	86 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96 G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	110½ G.	Kur-u.Nm.Pfdbr.	3½	96¼ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	83¼ bez.	Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	104½ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98⅝ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91¼ bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100½ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	111⅝ bez.

Eisenbahn-Actien.

[illegible]

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110½ G.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	81½ bez.
do. do. do.	4½	97 G.	do. do. à 300 fl.	—	137 B.

[illegible]

Berliner Getreidebericht vom 23. August.

[illegible]

Telegraphische Depeschen.

[illegible]

Auswärtige Börsen.

[illegible]

Paris, den 20. August. Die Befürchtungen vor finanziellen Bewegungen durch die schlechten Ernten in Frankreich, Belgien und England drückten die Course und hemmten das Geschäft. 3% p. C. 58.55, p. ult. 58.60. 5% p. C. 97.20, p. ult. 97.30. Bankactien 2345. Span. 32⅛. Nordbahn 466¼.

London, 20. August. Das Geschäft bleibt bei unveränderten Preisen

[illegible]

Auswärtige Marktberichte.

[illegible]

Pesth, 19. August. Spiritus conzentrirt sich immer in einigen festen Händen und ein hiesiges Haus hat seinen Rest von 800 Eimern à 24 Kr. ⅞ Gr. sammt Eisengebind verkauft.

Woll-Berichte.

Pesth, 18. August. Für Sandwollen war starke Kauflust. Banater Zackel galt 31 — 32 Fl. Siebenbürger 35 Fl. Banater Zigaja 35 Fl. Siebenbürger 40 Fl.

Hamburg, 20. August. Für das Inland wurden von mecklenburger Vließe verschiedene Partien zu 18—18½ Sh. gekauft; für feine schlesische Lammwolle erhielt sich die bisherige Frage und wurde davon Mehreres zu 26—28 Sh. begeben; für Schweiß-Wolle bewilligte man 16½ — 17½ Sh., wozu die Frage fortdauert, während der Vorrath aber nur sehr klein ist; für Locken bietet man 15 Sh., hält aber fest auf 15½ Sh.

Ernte-Berichte.

Ein Ernteberichtt in Nr. 189. ist irrthümlich aus Cörlin statt aus Culm bezeichnet worden.

Aus der Grafschaft Meurs, 17. August. Die allgemeine Landplage, die Kartoffelkrankheit, zeigt sich seit acht Tagen auch wieder in unsern Feldern.

Inhalts-Anzeiger.

Zur Gemeinde-Ordnung.
Amtliche Nachrichten.
Am Schlachttage von Großbeeren.
Deutschland. Preußen. Berlin: Hiesige Presse. Oesterreichische Circular-Depesche, betreffend die Einberufung der Bundesversammlung. Ministerialerlaß. Zweite Kammer. Innere Mission. Cholera. Min. des Innern. Städtisches. — Cottbus: Badische Reiter. — Stettin: Sturm. Handwerkertag. — Guesen: Räubereien. — Grünberg: Freie Gemeinde. — Halle: Universität. Militairisches. Amtsentsetzungen. Crefeld: Stiftungsfest. — Von der Lippe: Gewitter.
Wien: Vermischtes. — München: König Otto von Griechenland. Vermischtes. — Landau: Polit. Prozeß. — Stuttgart: Graf Nesselrode. — Karlsruhe: Militairisches. Prinz Adalbert von Preußen. — Mannheim: Gen. v. Schreckenstein. — Baden-Baden: Prinz Adalbert. — Frankfurt: Krieg u. Frieden. — Wiesbaden: Die Legitimisten. — Dresden: Steuergesetz. Advokatenverein. — Leipzig: Mordanfall. — Eisenach: Studenten-Versammlung. — Aus dem Herzogthum Meiningen: Strafgesetzbuch. — Meiningen: Duell. — Braunschweig: Dr. Gützlaff. — Hannover: Prinz v. Wasa. — Osnabrück: Dr. Gützlaff. — Rostock: Vermischtes. — Bremen: Dr. Gützlaff. — Hamburg: Tel. Dep. — Altona: Dr. Strohmeyer. Todesfall. — Kiel: Zum letzten Gefecht. — Itzehoe: Todesfall. — Bei Rendsburg: Musterung. Offiziers-Annahme. Vermischtes.
Ausland. Frankreich. Paris. Die Rede des Präsidenten. Die legitimistische Presse. Notizen.
Großbritannien. London: Law's Begräbniß. Vermischtes.
Italien. Turin: Die erste Aufregung legt sich etwas. Vermischtes.
Schweiz. Bern: Neue Vertheilung der Flüchtlinge.
Dänemark. Kopenhagen: Quarantaine.
Rußland. Petersburg: Hofnachrichten.
Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.